

© DRSC e.V	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	11. FA FB / 18.11.2022 / 12:00 – 13:30 Uhr
TOP:	06 – Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland
Thema:	Vorbereitung strukturierter Stakeholder-Interviews
Unterlage:	11_06_FA-FB_IFRS-Eval_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
11_06	11_06_FA-FB_IFRS-Eval_CN	Cover Note
11_06a	11_06a_FA-FB_IFRS-Eval_ILF	Interviewstrukturleitfaden zu den Stakeholder-Interviews – Unterlage nicht öffentlich

Stand der Informationen: 14.11.2022.

2 Ziel und Inhalt der Sitzung

- 2 In dieser Sitzung soll die halbstrukturierte Stakeholder-Befragung (sog. Phase 1) der Studie zur Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland weiter vorbereitet werden. Dies soll u.a. unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Strategie-Arbeitsgruppe des DRSC-Verwaltungsrats zu dem in der vergangenen Sitzung des Fachausschusses Finanzberichterstattung (FA FB) erarbeiteten Diskussionsstand erfolgen. Ferner wird ein aktualisierter Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf der Gesamtstudie vorgestellt.

3 Hintergrund

- 3 Seit dem Jahr 2006 bzw. 2008 sind die International Financial Reporting Standards (IFRS) in Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Anwendungs-VO) verpflichtende Standards für die Konzernrechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland (§ 315e Abs. 1 und 2 HGB). Daneben gilt für alle anderen deutschen Mutterunternehmen die



Option zur freiwilligen befreienden Anwendung im Konzernabschluss (§ 315e Abs. 3 HGB). Ferner besteht für alle Kapitalgesellschaften die Möglichkeit einen zusätzlichen Einzelabschluss nach IFRS für Offenlegungszwecke im Sinne des § 325 Abs. 2a HGB zu erstellen.

- 4 Wenngleich sich die Fachausschüsse neben der regelmäßigen Kommentierung von Standardsetzungsinitiativen des IASB teilweise auch selbst durch Interpretationen und Anwendungshinweise mit den diesbezüglichen Vorschriften standardsetzend auseinandersetzen, besteht bislang durch das DRSC keine systematische Aufarbeitung über Art und Umfang der freiwilligen IFRS-Anwendung in Deutschland.
- 5 In der jüngeren Vergangenheit sind vermehrt Fragestellungen und Anlässe zu beobachten, für die eine solche Erhebung sehr nützlich wäre. Hierzu zählt insbesondere der IASB Exposure Draft ED/2021/7 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*, bei dessen Würdigung durch das DRSC und auch von vielen anderen Stakeholdern der Anwendungsbereich und die damit verbundene Zielsetzung durchaus kritisch erörtert wurden und werden. Zuletzt hat der IASB selbst im Accounting Standard Advisory Forum (ASAF) im Juli 2022 die Fragestellung aufgeworfen, welche Anwendungsfälle die dort vorgeschlagenen (optionalen) Erleichterungen hätten bzw. welche Aspekte der Umsetzung in den einzelnen Jurisdiktionen entgegenstünden.
- 6 Einen weiteren aktuellen Bezugspunkt stellt die BEPS-Initiative (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD dar. Gegenstand der Säule 2 (Pillar 2) ist die Einführung einer globalen Mindeststeuer, welche in der Europäischen Union mittels einer EU-Richtlinie umgesetzt werden soll. Das DRSC wird sich hierzu auch mit dem Zusammenhang zwischen bzw. der Überleitung von HGB- und IFRS-Ergebnisrechnungen zur Mindestbesteuerungsbasis gemäß BEPS Pillar 2 befassen.
- 7 Vor diesem Hintergrund erscheint eine Evaluation zur gegenwärtigen Anwendung der IFRS in Deutschland als ein wichtiger und sinnvoller Beitrag des DRSC. Neben der Motivation zur Anwendung und den damit verbundenen Herausforderungen aus Sicht der Ersteller wären auch die Adressatenperspektive sowie die konzeptionellen Wechselwirkungen mit den vielfältigen Funktionen der Finanzberichterstattung zu berücksichtigen.

4 Bisherige Erörterungen

4.1 Vorbefassungen

- 8 Das Vorhaben, eine Studie zur Anwendung der IFRS in Deutschland durchzuführen, wurde zunächst dem Verwaltungsrat des DRSC in seiner Sitzung am 1. Juli 2022 durch das Präsidium vorgestellt. Ziel einer solchen Studie soll eine **objektive Aufnahme der verschiedenen Stakeholder-Perspektiven** sein.
- 9 Der Verwaltungsrat stimmte dem Vorschlag zu und beauftragte das Präsidium mit der Ausarbeitung eines konkreten Vorschlags einer Studie, federführend durch den FA FB unter Einbindung der Strategie-Arbeitsgruppe des Verwaltungsrats. Hierbei soll neben einer Betrachtung des

Status Quo (de lege lata) auch die etwaige (optionale) Anwendung der IFRS im Jahresabschluss (de lege ferenda) ohne Vorbewertung durch das DRSC thematisiert werden.

4.2 Sitzung des FA FB am 21. Juli 2022

- 10 In der 8. Sitzung des FA FB am 21. Juli 2022 wurde sodann unter dem TOP "Aktuelles" zunächst die Ausgangslage und Motivation, die Rahmenbedingungen sowie das mögliche Vorgehen für eine entsprechende Studie erörtert und die Mitglieder des FA FB um Anregungen und Meinungsäußerung im Hinblick auf die mögliche Ausgestaltung einer solchen Studie gebeten.
- 11 In dem Kontext diskutierte der FA FB auch die Bedeutung der Initiative zur OECD-Mindestbesteuerung (vgl. Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union) für die Verbreitung der IFRS (als Bemessungsgrundlage der Mindestbesteuerung).¹

4.3 Sitzung des FA FB am 13. September 2022

- 12 In seiner 9. Sitzung am 13. September 2022 erörterte der FA FB die wesentlichen Elemente des Studiendesigns zur Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland auf Basis der Vorschläge des Mitarbeiterstabs. Hierzu zählten die Eckpunkte, ein Strukturvorschlag für den Aufbau sowie ein Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf.
- a) Zum 1. Eckpunkt „Zwecksetzung“ stimmte der FA FB den Vorschlägen zu.
- b) Zum 2. Eckpunkt „Design und Rahmensetzung“ wurde aus dem FA FB darauf hingewiesen, dass eine konkrete Szenariobeschreibung das Antwortverhalten beeinflussen dürfte. Insbesondere wurde herausgestellt, dass für reine HGB-Bilanzierer (ohne bisherige Befassung mit IFRS) entscheidend wäre, ob ein potenzieller IFRS-Einzelabschluss eine Erleichterung oder zumindest keinerlei Mehrbelastung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass selbst bei optionaler Anwendungsmöglichkeit faktische Zwänge am Markt zur Nutzung einer IFRS-Option entstehen könnten. Der FA FB diskutierte deshalb sehr intensiv, ob ein Szenario in der Befragung konkretisiert werden sollte – und inwieweit das die Befragten gewollt oder ungewollt beeinflusst. Es wurden diesbezüglich sowohl Vor- als auch Nachteile einer Konkretisierung erörtert.
- c) Zum 3. Eckpunkt „Adressaten“ wurde geäußert, dass eine große Bandbreite an Adressaten einbezogen werden könnte, wobei dann aber Details über die antwortenden Unternehmen

¹ Aktueller Verfahrensstand abrufbar unter [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0433\(CNS\)&l=en](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2021/0433(CNS)&l=en). Darüber hinaus weisen die Eckpunkte des sog. [3. Entlastungspakets der Bundesregierung](#) vom 7. September 2022 darauf hin, dass die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung bereits jetzt national begonnen werden soll. Ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU vom 17. Oktober 2022 (vgl. [Drucksache 20/4116](#)) arbeitet die Bundesregierung derzeit an der Erstellung eines sog. Diskussionsentwurfs zur Umsetzung der Regelungen in nationales Recht. Die Ausgangsbasis im Rahmen der Umsetzung bildet dabei der letzte Kompromisstext des EU-Richtlinienentwurfs.



erfragt werden müssten, um deren Antworten einordnen zu können. Bspw. könnten neben der bisherigen Erfahrung mit IFRS auch die Gesellschaftsform oder der Kreis der Kapitalgeber für das Unternehmen entscheidend sein, ob dieses IFRS im Konzern- und/oder Einzelabschluss erstrebenswert findet oder nicht. Insgesamt müsste zuvor festgelegt werden, welcher Unternehmenskreis angesprochen wird; davon hänge mutmaßlich ab, welche konkreten Fragen passend sind und daher gestellt werden sollten.

- 13 Ferner hinterfragte der FA FB, ob und inwieweit eine Evaluation per allgemeinem Fragebogen vorteilhaft ist, denn auch anderweitige Formen der Befragung (Diskussionsrunden, Workshops, strukturierte Interviews) könnten erkenntnisreich sein und sogar den Vorteil der wechselseitigen Interaktion bieten. Zum weiteren Vorgehen wurde deshalb ein zweistufiges Verfahren angeregt:
- a) In einem ersten Schritt sollen alle ausgewählten Stakeholdergruppen über halbstrukturierte Interviews oder über Diskussionsforen beteiligt werden. Zielsetzung sei hierbei insbesondere die Ausgangslage, Motivation und Bedürfnisse der Beteiligten besser zu verstehen, um daraus zielgerichtete Fragen zu entwickeln (Phase 1).
 - b) In Abhängigkeit der Rückmeldungen soll dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, in welcher Form ein öffentlicher Fragenkatalog zur allgemeinen Konsultation gestellt werden kann (Phase 2).
- 14 Des Weiteren sollen die Entwicklungen im Kontext der Initiative zur OECD-Mindestbesteuerung (BEPS Pillar II) und ihre Auswirkungen auf die Verbreitung der IFRS (als eine Bemessungsgrundlage der Mindestbesteuerung) weiter eng verfolgt werden.

4.4 Sitzung des FA FB am 13. Oktober 2022

- 15 In seiner 10. Sitzung am 13. Oktober 2022 setzte der FA FB seinen Gedankenaustausch zur bevorstehenden DRSC-Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland fort, wobei insb. Details der konkreten Durchführung der ersten Phase in Form von Stakeholder-Interviews Gegenstand der Befassung waren (siehe dazu im Folgenden Kapitel 5).
- 16 Hinsichtlich der Organisation (Einladung, Dauer, Ablauf) der geplanten Interviews, stimmte der FA den unterbreiteten Vorschlägen grundlegend zu und plädierte insb. für einen großzügigen Zeitraum, um den Adressatengruppen Spielraum zu gewähren, was die Beteiligung und den Erfolg der Befragung erhöhen dürfte.
- 17 In Bezug auf die Gruppenbildung der Adressaten/Stakeholder und die Interviewinhalte, plädierte der FA dafür, die zu befragenden Gruppen homogen zu gestalten. Vom FA wurde ferner angeregt, die Interviewinhalte weitgehend offen zu lassen. Dies ermöglicht einerseits, dass die Gespräche mehr Freiräume für vielfältige Erkenntnisse bieten; andererseits würde somit ermöglicht, dass der Austausch in den verschiedenen Gruppen adressatengerecht(er) und damit ggf. unterschiedlich abläuft – was zu erwarten und auch wünschenswert ist. Bzgl. der Inhalte der Befragung

wurde erörtert, ob und inwieweit verschiedene Szenarien (wofür ein IFRS-Abschluss als Basis dienen könnte) zur Diskussion gestellt werden sollten, um ggf. entsprechend differenzierte Erkenntnisse gewinnen zu können.

- 18 Ferner wurde geäußert, dass die Aufteilung in zwei Phasen und ein Fragebogen als Ergebnis der ersten und Startpunkt der zweiten Phase nicht zwangsläufig so bleiben müssen.
- 19 Zudem wurde angeregt relevante Unternehmensdaten zu erheben, um die Einordnung der Erkenntnisse einer Gruppe ins Gesamtbild zu ermöglichen. Insb. bei der Gruppe kapitalmarktorientierter Ersteller wäre bspw. wünschenswert zu erheben, wie viele Gesellschaften, ggf. mit welchem Geschäftsanteil, der Konzern in Deutschland hat.

4.5 Sitzung des Verwaltungsrats des DRSC am 18. Oktober 2022

- 20 In seiner 48. Sitzung am 18. Oktober 2022 wurde der Verwaltungsrat im Rahmen des Berichts des Präsidiums zum aktuellen Arbeitsstand der Evaluationsvorbereitungen informiert. Inhaltliche Einzelheiten wurden mit Verweis auf die Strategie-AG nicht besprochen.

4.6 Sitzung der Strategie-AG des Verwaltungsrats des DRSC am 14. November 2022

- 21 In der Sitzung der Strategie-AG des Verwaltungsrats am 14. November 2022 wurden im Wesentlichen folgende drei Aspekte zur DRSC-Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland erörtert:
1. Allgemeines Vorgehen und Aufbau der Studie (insb. Ablauf der Phase 1)
 2. Identifikation und Ansprache der Stakeholdergruppen
 3. Inhaltliche Aspekte des Interviewstrukturleitfadens
- 22 Das allgemeine Vorgehen und der Aufbau der Studie wurden dabei grundsätzlich bestätigt.
- 23 Hinsichtlich der Identifikation und Ansprache der Stakeholdergruppen wurde eine gezielte Ansprache angeregt. Vorgeschlagen wurde, hierfür die Segmentstruktur des DRSC zu nutzen und die Ansprache über den Verwaltungsrat zu unterstützen, da die bei der Gruppenbildung identifizierten Stakeholder-Organisationen (siehe Tabelle in Abschnitt 5.2) für diese Segmente häufig auch DRSC-Mitglieder sind. Dies beträfe insbesondere die Ersteller- und Prüfergruppen. Dabei sollte – mit Blick auf die mittlerweile 20 unterschiedlichen Stakeholdergruppen – auch noch einmal geprüft werden, in welcher Zusammenführung von Untergruppen die Interviews effektiv und effizient durchgeführt werden können.
- 24 Zu weiteren inhaltlichen Aspekten der Sitzung der Strategie-AG wird in der FA-Sitzung mündlich berichtet.

5 Vorschlag für halbstrukturierte Interviews der Stakeholder

5.1 Organisation

- 25 Um die weiteren Details für halbstrukturierte Interviews der Stakeholdergruppen zu organisieren, sind vorab Rahmenbedingungen festzulegen. Der Mitarbeiterstab schlägt hierzu nunmehr unter Berücksichtigung der bisherigen Befassungen folgendes vor:

Einladung:	Gezielte Ansprache mit Unterstützung der jeweiligen DRSC-Segmentvertreter im Verwaltungsrat
Zeitraum:	Siehe Abschnitt 6.2
Anzahl Teilnehmer je Beteiligung:	Gruppeninterviews mit max. 10 Teilnehmern
Dauer der jeweiligen Veranstaltung:	2 Stunden
Format:	Virtuelle Videokonferenzen
Einbindung von Mitgliedern FA FB:	Hinzuziehung der stakeholderbezogenen Mitglieder
Profil der Teilnehmer:	Leiter Rechnungswesen / Chief Accountant oder vergleichbar
Form der Rückmeldung an den FA FB:	Tbd

5.2 Stakeholder-Gruppen

- 26 Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der in den bisherigen Befassungen identifizierten (insgesamt 20) Stakeholder-Gruppen sowie jeweils relevanter Stakeholder-Organisationen dar. Die Stakeholder-Gruppen könnten insbesondere zur Analyse und Auswertung der in Phase 2 erlangten Erkenntnisse bzw. Meinungsbilder zu Grunde gelegt werden.

Gruppe	Kategorie	Organisation
Kapitalmarktorientierte Unternehmen	Ersteller	DAI , GEFIU
Banken (IFRS)	Ersteller	BDB , VÖB
Versicherungen (IFRS)	Ersteller	GDV
Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen (IFRS-KA)	Ersteller	VMEBF , BDI
Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB-KA, groß)	Ersteller	VMEBF , BDI
Nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen (HGB, mittel/klein)	Ersteller	DRGV , VMEBF , BDI , DIHK , IHK
Banken (HGB)	Ersteller	BDB , VÖB



Banken (Volksbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken)	Ersteller	DSGV , BVR
Versicherungen (HGB)	Ersteller	GDV
Steuerberater	Ersteller	BStBK , Steuerberaterkammern
Wirtschaftsprüfer Big 5 / Next 10	Prüfer	DRSC-Mitglieder
Wirtschaftsprüfer (sonstige)	Prüfer	WPK , IDW , ggf. auch Genossenschaftsprüfer
Regulatoren/Enforcer	Aufsicht	BaFin , Deutsche Bundesbank
Hochschullehrer – Wirtschaftswissenschaften	Forschung & Lehre	VHB , Schmalenbach Gesellschaft (AKEU)
Hochschullehrer – Rechtswissenschaft	Forschung & Lehre	AKBR , Deutscher Hochschulverband
Eigenkapitalgeber – Institutionelle Anleger inkl. Finanzanalysten	Nutzer	DAI , EFFAS , DVFA , SdK , DSW
Eigenkapitalgeber – Gesellschafter von mittelständischen Unternehmen	Nutzer	DRGV , DIHK , VMEBF , BDI , IHK , DGB
Fremdkapitalgeber – Institutionelle Fremdkapitalgeber inkl. Rating-Agenturen	Nutzer	Ratingagenturen , DVFA
Fremdkapitalgeber – Banken	Nutzer	BDB , VÖB
Europäische Jurisdiktionen, in denen die IFRS im Einzelabschluss bereits befreiend angewendet werden können	Europäische Jurisdiktionen	Mitglieder von: EFRAG FR Board , CFSS , ASAF

Fragestellungen an den FA FB:

- Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie zu der vorgeschlagenen Gruppierung der Stakeholder?
- Welche Wege der Ansprache empfehlen Sie (ggf. zusätzlich) für die einzelnen Stakeholdergruppen?



5.3 Inhalte der Interviews (Tabellarische Übersicht als separate Unterlage)

- 27 Die in der weiteren Sitzungsunterlage bereitgestellte tabellarische Übersicht enthält die jeweils anzusprechenden Themenschwerpunkte i.S.e. eines Interviewleitfadens bzw. Fragenkatalogs, spezifiziert für die jeweilige Stakeholdergruppe, auf Basis der Befassungen in der 10. Sitzung des FA FB. Sofern eine Anpassung (Zusammenfassung) der Stakeholder-Gruppierungen i.S.d. Anmerkungen der Strategie-AG erfolgt, ist der Interviewleitfaden entsprechend abzuändern.
- 28 Es sollen jeweils **drei Bereiche mit individuellem Fokus je Gruppe** angesprochen werden:
- a) Kosten-Nutzen-Analyse,
 - b) Konzeptionelle Herausforderungen für den Jahresabschluss,
 - c) „Catch-All“-Fragen zum Anwendungsbereich der IFRS.

Fragestellungen an den FA FB:

- Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie zu den im strukturierten Leitfaden jeweils vorgeschlagenen Eckpunkten für Interviewthemen?

6 Vorschläge zu Aufbau und Ablauf der Gesamtstudie

6.1 Strukturvorschlag für den Aufbau

- 29 Die konkrete Ausgestaltung der sog. Phase 2 der Studie, bspw. in Form einer öffentlichen Konsultation, wird auf Basis der in Phase 1 gewonnenen Erkenntnisse zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.

6.2 Aktualisierter Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf

- 30 Auf Basis der bisherigen Vorschläge und Anregungen der Mitglieder des FA FB hat der Mitarbeiterstab des DRSC folgende Terminkette für den Ablauf der Studie entwickelt:

Phase 1:

Datum	Thema
1. Juli 2022	47. Sitzung des Verwaltungsrats: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung von Motivation, Ausgangslage und Hintergrund • Positives Votum für Studie
Juli 2022	Vorbereitung von Kurzpräsentation und Cover Note zu Ausgangslage und Hintergrund einer Evaluation der IFRS-Anwendung in Deutschland
21. Juli 2022	8. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung von Ausgangslage und Hintergrund • Diskussion der Untersuchungsziele
Aug./Sept. 2022	Formulierung von Eckpunkten sowie Vorschlägen zu Aufbau und Ablauf der Studie durch den Mitarbeiterstab
13. Sept. 2022	9. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterung • Klärung Design der Studie <ul style="list-style-type: none"> ○ Eckpunkte ○ Strukturvorschlag für den Aufbau ○ Prozess- und Terminvorschlag für den Ablauf
Sept./Okt. 2022	Definition der anzusprechenden Stakeholdergruppen
Sept./Okt. 2022	Entwicklung von einzelnen Interviewschwerpunkten
Sept./Okt. 2022	Beobachten der weiteren Entwicklungen zur OECD-Mindestbesteuerung BEPS Pillar 2 auf europäischer und deutscher Ebene
13./14. Okt. 2022	10. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung Ablaufplan • Festlegung von Stakeholdergruppen • Erörterung der Themen für halbstrukturierte Interviews

18. Okt. 2022	48. Sitzung des Verwaltungsrats: <ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung zum aktuellen Stand
14. Nov. 2022	Sitzung der Strategie AG des Verwaltungsrats
17./18. Nov. 2022	11. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> Bericht aus der Strategie-AG Abschließende inhaltliche Diskussion des Interviewleitfadens Educational Session: OECD BEPS Pillar 2
Nov./Dez. 2022	Gezielte Ansprache der Stakeholdergruppen Einladung und Vorbereitung der Interviews mit Stakeholdergruppen zum Verständnis der unterschiedlichen Stakeholder-Sichtweisen
Dez. 2022 – Feb. 2023	Phase 1: Halbstrukturierte Interviews mit Stakeholdergruppen zum Verständnis der unterschiedlichen Stakeholder-Sichtweisen
Dez. 2022 – Feb. 2023	Durchführung und Dokumentation der Interviews
19./20. Jan. 2023	13. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> Bericht über Zwischenstand der Stakeholder-Interviews
16./17. Feb. 2023	14. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> Erörterung des Feedbacks und der Zwischenergebnisse der Stakeholder-Interviews Erörterung des weiteren Vorgehens, insb. Entscheidung über Verwertung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Phase 1 sowie des Eintritts in Phase 2
Feb./März 2023	Abschluss der Interviews, Dokumentation und Berichterstattung <ul style="list-style-type: none"> Zusammenfassung des erhaltenen Feedbacks ggf. Veröffentlichung eines Feedback Statements (Tbd)

31 Im Anschluss an Phase 1 könnte sich (optional) die Phase 2 mit dem Ziel einer öffentlichen Konsultation in Form einer Online-Befragung der Stakeholdergruppen wie folgt anschließen:

Phase 2:

Datum	Thema
Feb./März 2023	Entwicklung des Fragebogens (ggf. Anpassung für unterschiedliche Stakeholdergruppen)
Feb./März 2023	Sitzung der Strategie AG des Verwaltungsrats
14. März 2023	15. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> Erste Erörterung eines Fragebogens <ul style="list-style-type: none"> Stakeholder-Orientierung Inhalte

	○ Technische Umsetzung
März/April 2023	Maßnahmen zur Sicherstellung, dass repräsentative Stichprobe / ausreichende Rücklaufquote je Stakeholdergruppe erfolgt Einbindung/Kooperation von/mit Verbänden (DAI, BDI, Bankenverbände, etc.)
April 2023	Technische Umsetzung auf elektronischer Plattform
20./21. Apr. 2023	16. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Bericht aus der Strategie-AG • Abschließende Erörterung und Beschluss des Fragebogens • Festlegung Konsultationszeitraum
Apr./Mai 2023	Pre-Test des Fragebogens
Mai 2023	Fatal Flaw Review
Tbd	<u>Phase 2: Vorstellung der Befragung</u> als Öffentliche Veranstaltung
Tbd	Beginn des Befragungszeitraums
+ 3 Monate	Ende der Kommentierungsfrist
	Auswertung der Ergebnisse
	Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht (Entwurf)
Tbd	xx. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnispräsentation • Festlegung von Art und Form der Berichterstattung
	Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Bericht (Finalisierung)
Tbd	xx. Sitzung FA FB: <ul style="list-style-type: none"> • Verabschiedung des Auswertungs- und Ergebnisberichts
Tbd	Öffentliche Diskussionsveranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der Ergebnisse • Panel Diskussion

Fragestellungen an den FA FB:

- Stimmen Sie den formulierten Prozess- und Terminvorschlägen für den Ablauf der Studie zu?
Welche Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge haben Sie?